

Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Sondergebiet Einzelhandel und Verwaltung, Ratzeburger Chaussee“, Gesamtgeltungsbereich (Teilbereich 1 und Teilbereich 2)

Die Stadt Gadebusch hat in ihrer Sitzung am 13.05.2024 den Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel und Verwaltung, Ratzeburger Chaussee“ für den Gesamtgeltungsbereich, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung gemäß § 10 BauGB i.V. m. § 86 LBauO M-V beschlossen. Die Begründung einschl. Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 wird gemäß § 10 Abs. 4 eine zusammenfassende Erklärung beigefügt. Der Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. (Übersichtsplan unmaßstäblich)

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 wurde aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Gadebusch in der Fassung der 7. Änderung entwickelt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 28 „Sondergebiet Einzelhandel und Verwaltung; Ratzeburger Chaussee“, für den Gesamtgeltungsbereich rechtsverbindlich. Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 mit der dazugehörigen Begründung einschl. des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Unterlagen auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V [Startseite - Bau- und Planungsportal M-V](#) und auf der Internetseite des Amtes Gadebusch [Satzungen | Amt Gadebusch](#) einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Gadebusch geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gadebusch geltend gemacht worden ist.

Beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Des Weiteren wird auf die Regelung des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Gadebusch geltend gemacht worden ist.

Anlage: Übersichtsplan (unmaßstäblich)


Arne Schlien
Bürgermeister

Gadebusch, 16.09.2025



Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am **17.09.2025** auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V([Startseite - Bau- und Planungsportal M-V](#)) und am **17.09.2025** auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([Satzungen | Amt Gadebusch](#)) veröffentlicht und gleichzeitig im Bekanntmachungskasten der Stadt Gadebusch vom **17.09.2025** bis zum **03.10.2025** öffentlich ausgehängt.

Gadebusch, 16.09.25



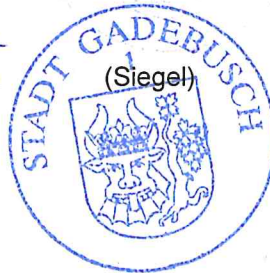

Arne Schlien
Bürgermeister

Ausgehängt am: 16.09.25

(Siegel)

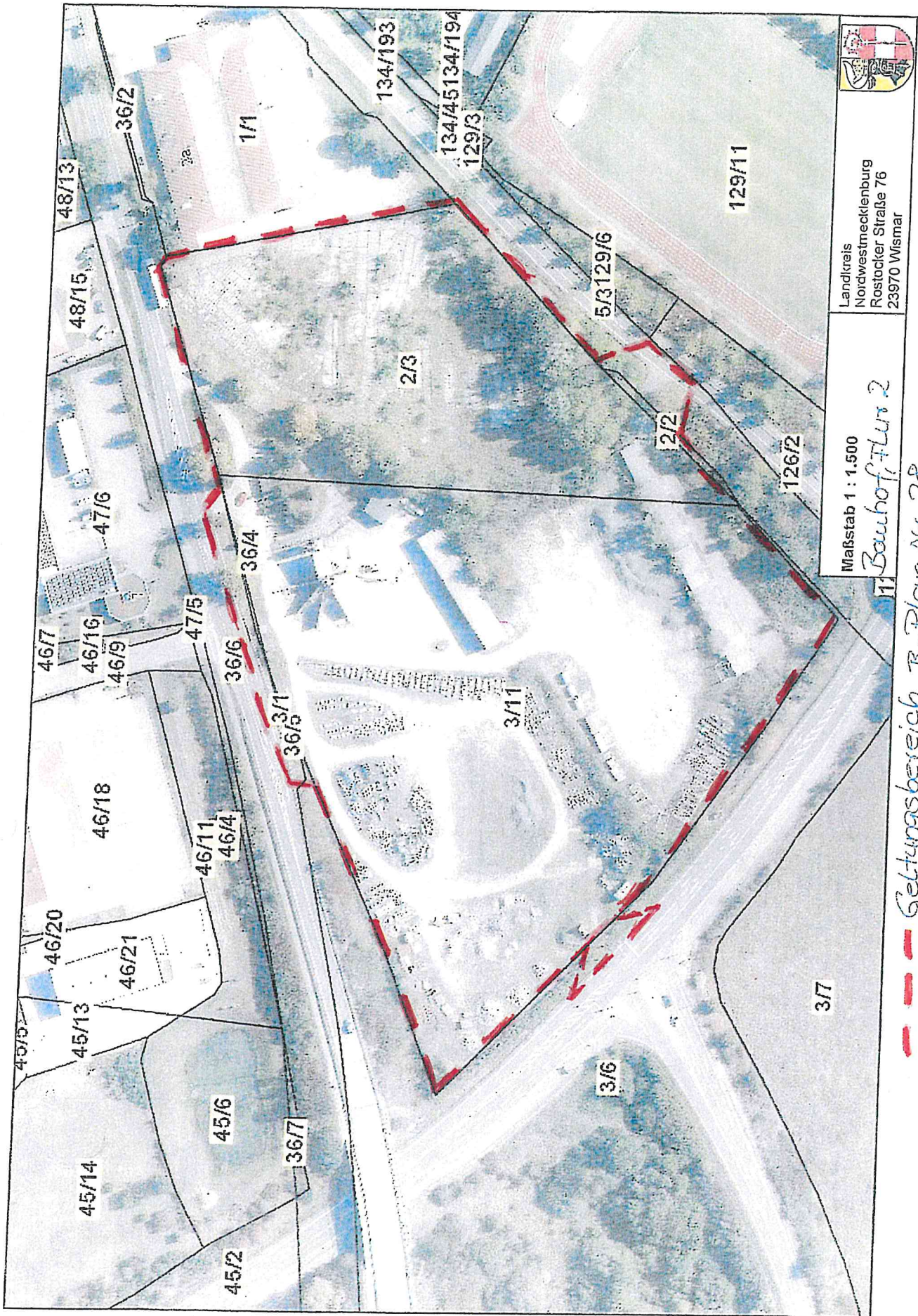

Arne Schlien
Bürgermeister

Abgenommen am: 02.10.25




Arne Schlien
Bürgermeister

Übersichtsplan



--- Geltungsbereich B-Plan Nr. 28



Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab 1 : 1.500

Bauhof, Flur 2